

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

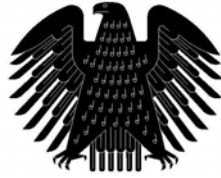
Presseinformation

Lambrecht: „Wozu braucht die Kreiskolalition den Kassenkredit?“

Bundesmittle zur Hartz-IV Umsetzung stehen dem Kreis ab 23. Dezember zur Verfügung

Berlin/Viernheim, 18. Dezember 2004 – Mit großer Verwunderung hat die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) zur Kenntnis genommen, dass der Kreisausschuss dem Kreistag einen Antrag auf einen Kassenkredit in Höhe von 25 Mio. Euro vorlegen wird. Ursprünglich war nur eine Summe von einer Million Euro vorgesehen. Begründet wurde die dramatische Erhöhung mit den Kosten, die auf den Kreis bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze ab Januar zukommen. Zusätzlich soll vom Kreisbeigeordneten Lehmburg darauf verwiesen worden sein, man wisse ja gar nicht, wann das Geld aus Berlin komme. Lambrecht: „Das ist ein völlig unverständlicher Vorgang. Der Kreisbeigeordnete Lehmburg ist offensichtlich nicht über das Procedere der Umsetzung von Hartz IV informiert. Für den Bund ist die Bundeskasse in Weiden für die Auszahlung der in die Verantwortung des Bundes fallenden Kosten zuständig. Dort wurden für die Optionskommunen jeweils Konten eingerichtet, so dass die Kommunen so genannte Titilverwalter der bei ihnen anfallenden Kosten sind, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Praktisch läuft das ganze ähnlich dem Prinzip ‚Homebanking‘ ab. Der Kreis kann also über das Geld selbst verfügen“.

Die Optionskommune hat Zugriff auf die Bundeskasse und kann dort durch eigene Buchung die ihr zustehenden Gelder auf ihr Konto buchen. Innerhalb von 24 Stunden erfolgt dann die Freigabe auf das Konto der Optionskommune.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

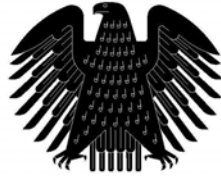
„Auch der Kreis Bergstraße hat ein solches Konto eingerichtet“, so Christine Lambrecht. „Hintergrund ist der, dass auf jeden Fall vermieden werden soll, dass die Optionskommunen in Vorleistung treten müssen, z.B. bei der Auszahlung von ALG II. Hat z.B. die Optionskommune einen Fälligkeitstermin zur Auszahlung von ALG II am 27. Tag eines Monats vorgesehen, so kann sie am 26. des Monats diese Buchung vornehmen und hat am 27. das Geld auf ihrem Konto, um die Auszahlung vornehmen zu können“.

Ab dem 23. Dezember 2004 fließen die Bundesmittel

Durch dieses Procedere werden vom Bund die Kosten für ALG II, Mittel für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten abgewickelt. „Der Kreis Bergstraße hat seine Kosten auch bereits beim Bund angemeldet“, stellte Christine Lambrecht klar. „Diese werden - nach Rückfrage bei der Bundeskasse in Weiden bestätigt - am 23.12.2004 wie folgt an den Kreis Bergstraße ausgezahlt:

- 4,6 Millionen € für Grundsicherung, d.h. ALG II (für den Januar 2005)
- 460.000,-- € Mittel für Eingliederungsmaßnahmen (für den Januar 2005)
- 575.000,-- € Verwaltungspauschale (für den Januar 2005)

Diese Gelder können vom Kreis für jeden Monat zum Fälligkeitstermin der Kommunen von der Bundeskasse angefordert werden und werden dann innerhalb 24 Stunden an die Optionskommune angewiesen. Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße bereits mit Anweisung vom 19.11.2004 840.300 € Implementierungskosten für den Verwaltungsvorlauf erhalten“.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

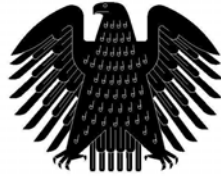
Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Die Kosten der Unterkunft werden über die Länder abgerechnet. In Hessen erfolgt dies über die Oberfinanzdirektion in Frankfurt. „Dort ist ein entsprechendes System eingerichtet, d.h. die Optionskommunen sind ebenfalls Titelverwalter und können über das Geld verfügen“, so Christine Lambrecht. „Die Länder können beim Bund zum 15. Januar die Kosten der Unterkunft anmelden und den auf den Bund anfallenden Anteil (29,1 %) anfordern. Auch hier ist gewährleistet, dass dieses Geld zeitnah an die Länder geht und dort von den Kommunen abgerufen werden kann. Man muss davon ausgehen, dass die Länder, das vom Bund erhaltene Geld ebenfalls zeitnah an die Optionskommune weiterleiten. Es ist davon auszugehen, dass der Kreis Bergstraße entsprechende Vereinbarung mit dem Land Hessen getroffen hat.

Zum Hintergrund sei noch angemerkt: die Kosten der Unterkunft für die ALG II Bezieher, die aus der Sozialhilfe kommen stellen keine Belastung der Optionskommune dar, da dies bereits jetzt eine kommunale Aufgabe ist. Nunmehr erhält der Kreis auch zu diesen Kosten 29,1 % vom Bund. Er hat bei dieser Gruppe entgegen seiner früheren Verpflichtung von 100 % der Unterkunftskosten nur noch 70,9 % zu zahlen“.

Bei der Gruppe der ALG II Bezieher, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, hat der Kreis nunmehr die Unterkunftskosten in Höhe von 70,1 % zu tragen (29,1 % übernimmt der Bund). Dies betrifft aber nur die ALG II Bezieher, die auch vom Kreis betreut werden und nicht für eine Übergangszeit noch von der Agentur für Arbeit betreut werden. Diese Kosten werden allerdings kompensiert, bzw. es kommt zu einer Entlastung des Kreises, da der Kreis Bergstraße nunmehr keinerlei Sozialhilfe mehr für erwerbsfähige Arbeitslose zu leisten hat, da diese ALG II vom Bund erhalten.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

„Aufstockung des Kassenkredits ist nicht nachvollziehbar“.

„Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, wofür der Kreis Bergstraße eine solch gigantische Aufstockung des Kassenkredits benötigt“ stellte Christine Lambrecht fest. „Für die durch Hartz II anfallenden Kosten jedenfalls nicht, da diese nach Anforderung zeitnah von der Bundeskasse in Weiden geleistet werden, um eine Vorleistung der Optionskommunen zu vermeiden“.

Stattdessen hat Lambrecht eine andere Vermutung: „Es drängt sich der Verdacht auf, dass durch die Aufstockung des Kassenkredits andere Löcher im Haushalt des Kreises Bergstraße gestopft werden sollen. Bei der Diskussion um die Zukunft des Kreiskrankenhauses hat ein Vertreter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Schülermann & Partner AG auf Anfrage ausdrücklich erklärt, dass es zulässig sei, wenn es zu Transferleistungen von Geldern von einem Eigenbetrieb des Kreises zum Kreis selbst kommt. Dieser Weg ist offensichtlich von Herrn Lehmburg geplant. Anders ist diese gigantische Aufstockung des Kassenkredits nicht zu erklären“.

Für Lambrecht stellen sich nun folgende Fragen:

„Wie kam es zu der ursprünglich Einstellung eines Kassenkredits von 1 Mio. €. Welche Berechnungen lagen hier zugrunde? Was sollte hiermit finanziert werden?“

Durch welche Erkenntnisse ist es zu dem Anliegen der gigantischen Aufstockung gekommen? Wofür wird das Geld im Einzelnen benötigt? Welche Berechnungen liegen dem zugrunde?“



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Christine Lambrecht verlangte eine Aufklärung dieser Fragen.
„Es wäre wirklich der Gipfel, wenn der Kreis zum einen die Mittel zweckentfremdet und zum anderen noch so tut, als wenn dieses Geld in Berlin zurückgehalten werden würde.“